
BTV-Richtlinien für Veranstalter von Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus

Stand: 23.03.2023

Kriterien für den Erhalt des Ranglistenstatus in allen Altersbereichen (Jugend, Aktive, Senioren)

Soweit aus Beschlüssen der DTB-Gremien nachfolgende Richtlinien betroffen sind, gilt übergeordnetes DTB-Recht.

Präambel

Ausweislich der Regelung in § 18 Ziffer 1 der Satzung des BTV ist der Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport zuständig für gesamten Turnierbereich innerhalb des BTV. Insoweit erlässt der BTV (Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport) nachfolgende Richtlinien.

Inhaltsübersicht:

1. Allgemein (gültig für alle Altersbereiche)
2. Verpflichtende Online-Turnierabwicklung über das BTV-Portal (gültig für alle Altersbereiche)
3. Aktive sowie Damen/Herren 30 und älter
4. Jugend

1. Allgemein (gültig für alle Altersbereiche)

1.1 Turnieranmeldung

Die Anmeldung von Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus durch einen BTV-Mitgliedsverein erfolgt ausschließlich über das BTV-Portal in einem jeweils festgelegten Zeitfenster im Herbst eines Jahres für das darauffolgende Kalenderjahr. Wenn ein BTV-Mitgliedsverein erstmals ein Turnier mit DTB-Ranglistenstatus beantragen möchte, muss er im Vorfeld mit dem jeweiligen BTV-Referenten Kontakt aufnehmen. Für DTB-Turniere Jugend und Nachwuchs ist Michael Thor michael.thor@btv.de, für DTB-Turniere Herren/Damen Aktive und Senioren ist Gernot Heinzel gernot.heinzel@btv.de zuständig. Dies gilt auch, wenn der BTV-Mitgliedsverein ein bestehendes Turnier mit DTB-Ranglistenstatus hat und dieses auf einen anderen Termin verschieben möchte oder weitere Turniere mit DTB-Ranglistenstatus melden möchte. Erst dann ist er berechtigt, ein Turnier mit DTB-Ranglistenstatus im BTV-Portal zu beantragen.

Die Vergabe eines DTB-Ranglistenstatus (auch für bestehende Turniere) erfolgt nach Prüfung durch den BTV jedes Jahr aufs Neue.

Nach evtl. Terminverschiebungen werden die Turniertermine endgültig auf der BTV-Turnierveranstaltertagung verabschiedet und über das nationale Tennisportal „mybigpoint“ unter <https://mybigpoint.tennis.de> im Bereich der Turniersuche veröffentlicht.

Turniere mit DTB-Ranglistenstatus können nur von BTV-Mitgliedsvereinen und nur innerhalb des Verbandsgebietes veranstaltet werden.

1.2 DTB-Teilnehmerentgelt für ranglistenrelevante Altersklassen:

Zusätzlich zum Nenngeld wird ein DTB-Teilnehmerentgelt erhoben, welches im Turnierantrag neben dem Nenngeld (exklusive) ausgewiesen ist. Dieses muss der Turnierveranstalter vom Teilnehmer vereinnahmen und nach dem Turnier wird dieses vom DTB per SEPA-Mandat eingezogen.

Das Teilnehmerentgelt ergibt sich wie folgt:

- Pro Teilnehmer in Erwachsenen-Altersklassen 8,- € (Teilnahme an mind. einer Einzelkonkurrenz)
- Pro Teilnehmer in Jugend-Altersklassen 5,- € (Teilnahme an mind. einer Einzelkonkurrenz)
- Pro Teilnehmer in Erwachsenen-Altersklassen 3,- € (Teilnahme nur an einer Doppelkonkurrenz)
- Pro Teilnehmer in Jugend-Altersklassen 2,- € (Teilnahme nur an einer Doppelkonkurrenz)
- Teilnehmer, die sowohl in einer Haupt- und Nebenrunde erscheinen, werden nur einmal berechnet
- Für Teilnehmer, die zu Ihrem ersten Spiel nicht antreten („n.a.“), wird kein DTB-Teilnehmerentgelt erhoben

1.3 Ausschreibung

Für jedes Turnier muss eine Ausschreibung erstellt werden. Für den Inhalt einer Ausschreibung sind § 20 der DTB-Turnierordnung und die BTV-Infos zu den „Pflichtinhalten einer Ausschreibung“ zu beachten.

1.4 Genehmigung der Ausschreibung

Ausschreibungen müssen vor Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung seitens des Veranstalters durch den BTV genehmigt werden. Daher müssen diese mindestens acht Wochen vor Meldeschluss dem BTV vorgelegt werden. Die Ausschreibungen sind hierfür zu senden an kontrolle@btv.de. Eine Ausschreibung darf nur aus einer Datei bestehen und sollte nicht größer als 1 MB sein. Ferner muss diese als PDF-Datei übersandt werden. Sobald die Ausschreibung genehmigt ist, wird diese vom BTV über das nationale Tennisportal „mybigpoint“ unter <https://mybigpoint.tennis.de> im Bereich der Turniersuche veröffentlicht.

1.5 Bälle

Bei Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus darf bis zum 30.04.2023 ausschließlich der offizielle BTV-Verbandsball „BTV 1.0“ zur Anwendung kommen. Ab dem 01. Mai 2023 muss der BTV-Verbandsball „BTV 2.0“ zur Anwendung kommen. Übergangsweise ist auch noch der „BTV 1.0“ bis zum 30. September 2023 zugelassen (Ende der Sommersaison). Ausgenommen davon sind internationale Turniere im Bereich von TE und ITF sowie Turniere, die der „DTB Premium Tour“ Serie angehören.

1.6 Verwendung des BTV-Logos

Platzierung des BTV-Logos auf der Ausschreibung, dem Plakat und dem Programmheft (Plakat und Programmheft soweit vorhanden). Die Verwendung der Variante „1“ oder „2“ bleibt dem Veranstalter vorbehalten. In beiden Fällen ist aber darauf zu achten, dass die Mindestbreite von 30 mm nicht unterschritten werden darf. Vor Veröffentlichung und Vervielfältigung der vorgenannten Produkte müssen diese durch den BTV genehmigt werden. Senden Sie hierfür Ihre Unterlagen bitte an kontrolle@btv.de.

Variante 1:



|-----|

Mindestbreite 30 mm

Variante 2:



|-----|

Mindestbreite 30 mm

1.7 Einhaltung von Ordnungen

Für Turniere mit DTB-Ranglistenstatus gelten die Tennisregeln der ITF, DTB-Turnierordnung, DTB-Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung, DTB-Informationen für Turnierveranstalter zur Durchführung von Turnieren mit TRP-Ranglistenwertung, DTB-Ranglistenordnung und deren jeweiligen Durchführungsbestimmungen sowie diese BTV-Richtlinien.

Alle Dokumente finden Sie [>>>HIER<<](#) bzw. im BTV-Portal unter >Turniere< im >Download-Center<.

1.8 Spielmodus / Turnierformate

Es sind nur die Spielmodi >K.O.-System< (ggf. mit Nebenrunde) und >Kästchenspiele< (Round Robin) unter den Voraussetzungen des § 36 der DTB-Turnierordnung zulässig. Es können jederzeit auch beide Spielmodi zur Anwendung kommen, allerdings nur in der Reihenfolge Round Robin > K.O.-System (Regeln zu Round Robin siehe Anhang 1).

Zeitgleiche bzw. zeitnahe Ansetzungen von gleichen Runden in einer Konkurrenz sind zu gewährleisten.

1.9 Zählweisen / Anwendungsmöglichkeiten Match-Tiebreak

Für Turniere mit DTB-Ranglistenstatus in allen drei Altersbereichen (Jugend / Aktive / Senioren) besteht die Möglichkeit, anstatt eines dritten Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte zu spielen. Wenn diese Zählweise angewandt werden soll, muss dies auch so explizit in der Ausschreibung ausgewiesen werden.

Zählweisen wie z. B. Kurzsätze (bis 4 Spiele) oder No-Ad (ohne Vorteil) dürfen nicht angewandt werden.

1.10 Oberschiedsrichter / Stuhlschiedsrichter

Alle im Turnier eingesetzten Oberschiedsrichter sind in der Ausschreibung zu benennen. Für den Einsatz von Oberschiedsrichtern und Stuhlschiedsrichtern gibt es verbindliche Mindestanforderungen. Diese entnehmen Sie bitte der Tabelle aus dem jeweils aktuellen Dokument „Informationen für Turnierveranstalter zur Durchführung von Turnieren mit TRP-Ranglistenwertung“. Falls auf mehreren Anlagen gespielt wird, muss auf jeder Anlage ein Oberschiedsrichter anwesend sein, der die Lizenz C-OSR+T oder eine höherrangige Lizenz besitzt. Auf die Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters laut § 16 Ziffer 3 der DTB-Turnierordnung wird hingewiesen.

1.11 Zulassungskriterien

Teilnahmeberechtigt bei Aktivturnieren (U21w+m/D00/H00) sind Spieler, die im Veranstaltungsjahr (Kalenderjahr) mind. 13 Jahre alt werden. Keine Beschränkung der Zulassungskriterien auf Verbands-Ebene (bundesweite Zulassung ist erforderlich) sowie LK-Bereichseinschränkungen.

Für die Turniere im Kalenderjahr 2022 gilt somit:

- Damen/Herren (D00/H00) Jahrgang 2009 und älter
- U21 weiblich/männlich Jahrgang 2001 bis 2009

Für die Turniere im Kalenderjahr 2023 gilt somit:

- Damen/Herren (D00/H00) Jahrgang 2010 und älter
- U21 weiblich/männlich Jahrgang 2002 bis 2010

1.12 Meldeschluss / Zeitpunkt der Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen

Zwischen Meldeschluss und dem ersten Turniertag müssen mindestens zwei vollständige Kalendertage liegen. Der Termin der Auslosung ist so zu wählen, dass zwischen Veröffentlichung der Auslosung mit Spielterminen und dem ersten Turniertag mindestens ein vollständiger Kalendertag liegt (außer bei Anwendung von Sign-in).

1.13 ID-Nummern

Die Annahme von Teilnehmern zu Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus ist nur zulässig, wenn diese eine ID-Nummer besitzen. Dies gilt auch für ausländische Spieler. Für Spieler/innen, die noch keine ID-Nummer besitzen, kann der Veranstalter im BTV-Portal eine ID-Nummer beantragen (siehe § 11 Ziffer 2 DTB-Turnierordnung).

1.14 DTB-Ranglistenplätze

Für Seniorenturniere (Damen/Herren 30 und älter) gilt für die Verwendung der Ranglistenpositionen folgendes:

Im Bereich der Senioren werden immer nur die 5-Jahres DTB-Ranglistenpositionen veröffentlicht, die nur bei einem Turnier verwendet werden können, das Altersklassen in 5-Jahres-Schritten austrägt. Bei AK-übergreifenden Wettbewerben, d. h., wenn z. B. die Altersklassen M40 und M50 ausgeschrieben sind und auch so gespielt werden, dürfen die 5-Jahresranglisten nicht verwendet werden. In solchen Fällen muss der Turnierausschuss die Setzung in Kombination der jeweilig heranzuziehenden 5-Jahresranglisten selbst festlegen.

Generell ist für die Setzung aber auch § 26 der DTB-Turnierordnung zu beachten.

1.15 Oberschiedsrichterbericht

Die Rücksendung eines Oberschiedsrichterberichtes per E-Mail bis spätestens drei Werktage nach Turnierende an die Adresse osr-bericht@btv.de ist nur erforderlich, wenn es entsprechend schwerwiegende Vorfälle (z. B. Disqualifikation durch den OSR) gab.

1.16 Verpflichtende Teilnahme an der jährlichen BTV-Turnierveranstaltertagung

1.17 Vorgehensweise bei Absagen bzw. nicht antreten von Teilnehmern nach der Auslosung

Bei Spielern, die nach der Auslosung oder im weiteren Verlauf eines Turniers zu einem Wettspiel nicht antreten, muss der Oberschiedsrichter bei den betreffenden Spielern im Bereich der Ergebniserfassung immer „n. a.“ („nicht angetreten“) eintragen.

Für Round-Robin bzw. Kästchenspiele gilt: Für das Nichtantreten nach einer Aufgabe in einem vorherigen Kästchenspiel, ist die Auswahl „n.a. nach Aufgabe“ zu verwenden.

1.18 Absage eines Turniers/einer Konkurrenz / Absage an einzelne Teilnehmer durch den Veranstalter

Bei einer Absage des gesamten Turniers (z.B. witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer), muss dies sofort, ausgehend von der Übersichtsseite, mit dem Werkzeug „Turnierabsage“ kommuniziert werden. Wird hingegen nur eine einzelne Konkurrenz abgesagt, ist dies sofort auf der Übersichtsseite im Bereich der Veröffentlichung unter dem Button „Meldungen“ bei der betreffenden Konkurrenz einzutragen. Eine Turnierabsage mangels Teilnehmer und die daraus resultierende Information im Turnierantrag sowie an alle Teilnehmer (vorzugsweise per E-Mail), muss spätestens am Tag nach dem Meldeschluss erfolgen.

1.19 BTV Turnier-Servicegebühren

Für jedes stattgefundene Turnier mit DTB-Ranglistenstatus muss der ausrichtende BTV-Mitgliedsverein eine Servicegebühr in Höhe von EUR 120,- an den BTV abführen. Die Servicegebühr wird durch den BTV nach Abschluss des Turniers vom Vereinskonto abgebucht.

1.20 Verstöße

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien oder unsportlichem Verhalten eines Turnierveranstalters, können Ordnungsgelder nach Ziffer 1.21 in einer Gesamthöhe von bis zu EUR 500,- pro Turnier erhoben werden. Zusätzlich kann der Verein und/oder auch handelnde Personen für die Ausrichtung weiterer Turniere

in der laufenden und den darauffolgenden Saisons gesperrt werden. Zudem kann der Ranglisten-Status für bereits genehmigte/veröffentlichte Turniere entzogen werden. Die Entscheidung hierüber obliegt gemäß § 18 Ziffer 1 der Satzung des BTV dem Vizepräsidenten und Leiter des Ressorts Sport. Die Disziplinarordnung des DTB gilt ergänzend.

1.21 Ordnungsgelder

Die Ordnungsgelder teilen sich in drei Kategorien.

Kategorie 1 sind leichte Verstöße und werden jeweils mit bis zu EUR 50,- geahndet. Dies wäre z. B. eine zu spät vorgelegte Ausschreibung zur Kontrolle oder eine fehlende, falsche oder zu späte Veröffentlichung von Melde-, Zulassungs- oder Terminliste.

Kategorie 2 sind mittlere Verstöße und werden jeweils mit bis zu EUR 100,- geahndet. Dies wäre z. B. eine Nichtbeachtung der max. Teilnehmerzahl.

Kategorie 3 sind schwere Verstöße und werden jeweils mit bis zu EUR 200,- geahndet. Dies wäre z. B. eine regelwidrige Markierung von Matches mit „Aufgabe“ anstatt „nicht antreten“ oder eine manuelle Veränderung der Auslosung oder eine unzulässige Wiederholung einer Auslosung.

1.22 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung über Sanktionen nach Ziff. 1.20 dieser Richtlinie kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zugang des Bescheides Beschwerde bei der obersten Sportaufsicht gemäß § 18 Ziffer 1 der Satzung des BTV, an den BTV-Vizepräsident und Leiter des Ressorts Sport, schriftlich unter Zahlung einer Beschwerdegebühr von EUR 50,-, eingelegt werden. Die Beschwerde ist ferner zu begründen. Die oberste Sportaufsicht entscheidet sodann, ob sie dieser Beschwerde abhilft. In diesem Fall wird sie den Ordnungsgeldbescheid aufheben und die bezahlte Beschwerdegebühr dem Beschwerdeführer zurückerstatten. Für den Fall, dass die oberste Sportaufsicht der Beschwerde nicht abhilft, leitet sie das Rechtsmittel an das Verbandssportgericht des BTV weiter. Dieses wird dann endgültig über die Beschwerde entscheiden. Über die Nichtabhilfeentscheidung informiert die oberste Sportaufsicht den Beschwerdeführer gesondert.

2. Verpflichtende Online-Turnierabwicklung über nuTurnier (gültig für alle Altersbereiche)

Jedes Turnier mit DTB-Ranglistenstatus muss über das BTV-Portal mit „nuTurnier“ abgewickelt werden. Der Oberschiedsrichter hat gemäß §16 der DTB-Turnierordnung seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Die Aufgaben, die über nuTurnier abzuwickeln sind (z.B. Auslosung, Ausfall von Teilnehmern), muss der Oberschiedsrichter selbst mit seinen eigenen Zugangsdaten zum BTV-Portal beim jeweiligen Turnier durchführen. Dazu muss der Oberschiedsrichter beim veranstaltenden Verein als Mitglied im BTV-Portal aufgenommen und ihm die Zugangsberechtigung „Turnieradministrator“ vergeben werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- a) Verpflichtende Aktivierung der Online-Spielermeldung.
- b) Laufende Bearbeitung aller Meldungen und Zulassungslisten ab spätestens zwei Wochen vor dem Meldeschluss über die Buttons „Meldung“ und „Zulassung“ in der jeweiligen Konkurrenz. Eine inhaltlich korrekte Zulassungsliste liegt nur vor, wenn unter „Zulassung“ eine entsprechende Feldkonfiguration vorgenommen wurde.
- c) Veröffentlichung aller Melde- und Zulassungslisten ab spätestens zwei Wochen vor Meldeschluss.
- d) Auslosung und anschließende Veröffentlichung von „Terminliste“ und „Tableau inkl. Terminen“. Änderungen von veröffentlichten Spielterminen vor Beginn des Turniers sind den betroffenen Spielern unverzüglich mitzuteilen.
- e) Möglichkeit zur laufenden Ergebniserfassung während des Turniers.
- f) Vollständige Ergebniserfassung spätestens am ersten Tag nach Turnierende.

3. Aktive sowie Damen/Herren 30 und älter

3.1 Mindestvoraussetzungen bei Preisgeldern in den Konkurrenzen D00/H00

Ausschüttung von Preisgeldern in Höhe von mind. EUR 500,- pro Konkurrenz für Freiluftturniere und von mind. EUR 250,- pro Konkurrenz bei Hallenturnieren.

4. Jugend

4.1 Mindestvoraussetzung zur Anzahl der Altersklassen

Bei Freiluftveranstaltungen müssen die Konkurrenzen U12, U14 und U16 sowohl männlich als auch weiblich ausgeschrieben werden.

Zusätzlich sollten auch die Konkurrenzen U8, U9 und U10 angeboten werden.

4.2 Teilnehmerbeschränkungen bei Turnieren der Kategorie „J-2“

Bei allen Jugendturnieren der Kategorie „J-2“ gilt für jede Altersklasse weiblich und männlich eine Teilnehmerbeschränkung von 48 Personen. Eine zusätzliche Qualifikation ist nicht zulässig.

4.3 Zulassung von Teilnehmern / Höhermeldung

Für Jugendliche bis einschließlich U13 gelten folgende Einschränkungen für die Teilnahme an Turnieren mit Ranglistenstatus und die Wertung der Ergebnisse für die Deutsche Rangliste:

- a) Spieler des Jahrgangs U9 und jünger dürfen nicht teilnehmen.
- b) Spieler des Jahrgangs U10 dürfen in der U11 spielen. Bei Turnieren, die nach dem 30.6. eines Jahres enden, dürfen sie auch in der U12 spielen.
- c) Spieler des Jahrgangs U11 dürfen auch in der U12, U13 und U 14 spielen.
- d) Spieler des Jahrgangs U12 dürfen auch in der U13, U14 und U16.
- e) Spieler des Jahrgangs U13 dürfen auch in der U16 und U18 spielen.

Ausnahmen von diesen Einschränkungen kann lediglich der Ausschuss für Jugendsport des DTB bewilligen.

Spieler des Jahrgangs	01.01. – 31.12.2023
Jahrgang 2014	U9 m/w
Jahrgang 2013	U10 m/w
Jahrgang 2012	U11 m/w
Jahrgang 2012	U12 m/w
Jahrgang 2010	U13 m/w

4.4 Spielansetzungen

- a) Bei Freiluftveranstaltungen gilt für die Konkurrenzen U11 und U12, dass zwei Matches pro Teilnehmer garantiert werden müssen. Dies ist nur über eine Nebenrunde oder durch Kästchenspiele zulässig. Für die anderen Altersklassen wird dies empfohlen.
- b) Für Jugendliche sind an einem Turniertag höchstens drei Spielansetzungen erlaubt, von denen max. zwei Einzelansetzungen sein dürfen. Als eine Spielansetzung im vorgenannten Sinne sind auch Spiele anzusehen, die als Spielfortsetzung eines am Vortages/Vortagen begonnenen Matches noch nicht beendet sind, sofern noch nicht 6 oder mehr Spiele beendet wurden.

4.5 Zeitplan bei Hallenturnieren

Bei Zeitplänen für Hallenturnieren gelten nachfolgende Regelungen verbindlich. Verstöße gegen diese Regelungen führen zum Entzug des Ranglistenstatus.

- a) Spiele dürfen frühestens um 8.30 Uhr angesetzt werden.
- b) Die im Zeitplan veranschlagte Zeit pro Match muss mind. 90 Min. betragen. Bei 90 Min. Matchdauer wird nach drei oder vier Matches ein Puffer von mind. 30 Min. empfohlen.
- c) Bei Turnierbeginn 8.30 Uhr dürfen pro Platz und Tag höchstens neun Matches à 90 Min. (Empfehlung: acht Matches) angesetzt werden, womit das letzte Match um 21.00 Uhr geplant wäre.

4.6 Witterungsbedingte Turnierschiebungen

Turniere dürfen keinesfalls vom genehmigten Termin abweichen, jedoch ist eine witterungsbedingte Verlängerung nach hinten um max. einen Tag möglich. Dies muss aber in Absprache mit den zeitlich angrenzenden Turnieren erfolgen. Weiter muss dieses Vorhaben zuerst mit dem dafür zuständigen BTV-Referenten (Michael Thor) abgesprochen werden.

4.7 Nenngeldobergrenzen

Für Jugendfreiluftturniere liegt die vom DTB festgelegte Nenngeldobergrenze bei EUR 30,- und bei Jugendhallenturnieren bei EUR 45,-.